

Geschäftsordnung

Schützenverein

Jersleben e. V.



Die Geschäftsordnung mit allen Ergänzungen

Stand Jersleben den 08.01.2012

§ 1

Der Vorstand und die Beigeordneten

1.) Aufgaben der Vorstandsmitglieder und der Beigeordneten :

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und der Beigeordneten regeln sich nach Ihren Wahlfunktionen.

2.) Dem Vorstand werden beigeordnet :

- a) der Sportleiter
- b) der Bogensportleiter/stellvertretende Sportleiter
- c) der technische Leiter.

3.) Bei der Abstimmungen von Vorstand und Beigeordneten hat der Vorstand ein Vetorecht.

§ 2

Der Wirkungskreis des Vorstandes

1. Der Vorstand ist berechtigt im Auftrag der Mitgliederversammlung bzw. durch deren Beschlüsse zu handeln.

2. Über außerordentliche und außerplanmäßige Ausgaben ist die Mitgliederversammlung im Einzelfall zu unterrichten.

1. Der Vorstand ist berechtigt außerplanmäßige Maßnahmen zu ergreifen, welche eine Ausgabe bis zu 255,- € im laufenden Monat nicht übersteigen.

§ 3

Die Abstimmung

- 1.) Stimmberechtigt sind alle ordentliche Mitglieder, außer Sportmitglieder
- 2.) Bei der Abstimmung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Hierbei entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine Stimmengleichheit gilt als Ablehnung (Hinweis: außer bei Abstimmungen die in der Satzung festgelegt sind)
- 3.) Abstimmungen können in offener oder in geheimer Form durchgeführt werden.

§ 4

Die Wahlen

- 1.) Wird ein Mitglied in den Vorstand, in ein Amt bzw. für eine Aufgabe gewählt so kann dies durch eine offene oder eine geheime Wahl durchgeführt werden.
- 2.) Besteht für mehrere Bewerber eine Stimmengleichheit, dann entscheidet eine Stichwahl.
- 3.) Die Revisionskommission besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern und hat die gleiche Amtszeit wie der Vorstand (Hinweis: Mitglieder des Vorstandes und Beigeordnete können nicht Mitglieder der Revisionskommission sein).

§ 5

Die Kleiderordnung

1. Ein Vollmitglied hat sich vor Ablauf eines Jahres eine entsprechende Uniform / Sportbekleidung zu beschaffen.

Uniform und Sportbekleidung bleiben persönliches Eigentum.

Aussehen und Umfang regelt sich nach den Festlegungen vom 30.03.2000 und 27.04.2001 (Anlage).

2. Tragen der Schützenschnur

Zur Erlangung der Trageberechtigung der Schützenschnur gelten

Die gesonderten Festlegungen der Jahreshauptversammlung vom 13.01.08, Anlage 8 (Anlage).

3. Das Königsschießen

Das Königsschießen regelt sich nach der Stiftungsurkunde, sowie der Königsordnung des SVJ vom 24.06.05 (Anlage).

§ 6

Beiträge und die Arbeitsstunden, Gebühren

1. Beiträge / Arbeitsstunden :

Vollmitglieder	130,- €	10 Stunden
Partnermitglieder	35,- €	4 Stunden
Jugend	25,- €	10 Stunden
Zweitmitglieder	115,- €	4 Stunden
Sportmitglieder	35,- €	0 Stunden

Aufnahmegebühr :

Vollzahler	25,- €
Alle Anderen	0,- €
Scheibengeld (Bogenmitglied)	77,- € (einmalig bei der Aufnahme)

Preis der Arbeitsstunden 12,- €

- Ab dem 70.Lebensjahr bzw. bei Schwerbehinderung ist die Befreiung von Arbeitsstunden auf Wunsch des jeweiligen Mitgliedes möglich.

2.Absicherung von Veranstaltungen des SVJ

Der Einsatz der Mitglieder richtet sich nach dem bestätigten Veranstaltungsplan und ist für die benannten Mitglieder Pflicht.

3. Gebühren

Die Mitglieder haben die Möglichkeit der Nutzung der Vereinsräume für eigene Feiern/Veranstaltungen. Das Nutzungsentgelt beträgt hier 25,00€ .

Eine Fremdvermietung ist auf Antrag möglich, das Nutzungsentgelt beträgt hier 75,00€.

Die Herrichtung, Sicherung und Endreinigung ist grundsätzlich durch den Veranstalter zu organisieren.

§ 7

Vereinsgeschenke, Startgelder, Entschädigungen

1.Vereinsgeschenke

Für die Geburtstage von Mitgliedern 50/60/65/70/75 usw., für die Grüne-,Silber-,Goldene Hochzeit usw. und für Jugendweihe, Konfirmation u.ä., wird ein Blumenpräsent mit Glückwunschkarte getragen.

2.Startgelder

Der Verein trägt die Startgelder für die Landesmeisterschaften bzw. Deutschen Meisterschaften, wenn sich der Schütze über die vorhergehende Meisterschaft qualifiziert hat (Platz 1 – 5). Gebühren werden wenn nötig vom Starter vorfinanziert.

Bei Nichtstart hat der gemeldete Starter alle Gebühren und sonstigen Kosten zu tragen.

3. Entschädigungen

Der Verein trägt eine pauschale Entschädigung für Vereinsmitglieder für den Start bei Landes- und Deutschen Meisterschaften des DSB. Für Landesmeisterschaften in Höhe von 15,00€, bei Deutschen Meisterschaften in Höhe von 30,00€.

Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag, die Startgeldregelung bleibt davon unberührt.

4. Übernahme von Gebühren

Der Verein übernimmt die Gebühren für die Erlangung und Verlängerung der Kampfrichter- und Übungsleiterlizenzen, nach Vorlage der Quittung.

§ 8

Die Mitgliedschaft

1. Sportmitglieder erhalten kostenlose Trainingsmöglichkeiten für die Disziplinen, welche der Schütze für den Verein schießt. Startgelder werden unter Beachtung des § 7 vom Verein getragen.

2. Mitgliederaufnahmen erfolgen nur nach persönlicher Vorstellung zur Versammlung bzw. Vorstandssitzung. Der Antrag kann frühestens 4 Wochen nach Antragstellung beschieden werden.

3. Ehrenmitgliedschaft

Nach Vollendung des 70. Lebensjahres und einer Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren, werden Mitglieder in den Stand von Ehrenmitgliedern erhoben. Ab dem darauf folgenden Kalenderjahr werden Ehrenmitglieder beitragsfrei gestellt.

§ 9

Vereinsmeisterschaften

Der Verein führt Vereinsmeisterschaften durch.

Jedes Vollmitglied ist verpflichtet an mindestens einer Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.

Die Mitglieder starten in drei Klassen, Schützenklasse, Damenklasse und Jugend (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im jeweiligen Sportjahr).

Die Auszeichnung erfolgt mit Urkunden, das Startgeld beträgt 2,50€.

§ 10

Ordnung und Sicherheit

1. Hundeordnung

Allen Vereinsmitgliedern ist es gestattet ihre Hunde auf das Vereinsgelände mitzubringen.

Diese sind immer an der Leine zu führen und gegebenenfalls ist, nach den geltenden Landes- bzw. Bundesvorschriften, ein Beißschutz zu tragen.

Bei Verstoß erfolgt eine schriftliche Abmahnung, im Wiederholungsfall kann der Vereinsausschluss veranlasst werden.

§ 11

Die Inkraftsetzung

Diese Geschäftsordnung tritt ab dem 08.01.2012 in Kraft. Die neue Geschäftsordnung hebt die alte Geschäftsordnung vom 11.01.2004, sowie ergänzender Beschlüsse, auf.

Anlagen: Kleiderordnung, Stiftungsurkunde Königskette mit Ergänzung, Königsordnung, Regeln zur Erlangung der Schützenschnur

Königsordnung des Schützenverein Jersleben e.V.

1. Teilnehmer

Zum Königsschießen sind alle Vollmitglieder des SV Jersleben e.V., Sektion Kugel zugelassen, auf eigenen Wunsch auch die Partnermitglieder. Sie müssen das dreiundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und Mitglied im DSB sein. Eine Teilnahme der bisherigen Majestät ist im Folgejahr nicht statthaft.

2. Zeitrahmen

Das Amtsjahr beginnt mit der Übergabe der Schützenkette durch die Vorjahresmajestät, und endet mit der Übergabe an die nachfolgende Majestät. Während der Amtszeit verpflichtet sich die Majestät, den Verein bei allen öffentlichen Auftritten, in der laut Geschäftsordnung vorgeschriebenen Anzugsordnung, zu präsentieren, und so das Ansehen des Vereins zu stärken.

3. Austragung

Es werden sitzend aufgelegt, mit dem Königsgewehr über Kimme und Korn, 5 Schuss abgegeben. Die beiden ersten Schüsse werden dem Schützen angezeigt, die drei besten Schüsse werden gewertet. Die Auswertung erfolgt, nach Ablauf der Frist für das Schießen, durch drei Mitglieder.

4. Start- und Straf gelder

Von jedem Startberechtigten werden 2,50 Euro Startgeld erhoben. Bei Nichtantritt wird eine Strafe von 10,- Euro erhoben. Für jeden nicht getroffenen Ring sind 0,25 Cent in die Strafkasse einzuzahlen. Die Start- und Straf gelder werden der neuen Majestät als Unterstützungsfond übergeben.

5. Schützenkette

Der Umgang mit der Schützenkette ist vom Stifter Wolfgang Siska ist in der Stiftungsurkunde vom 18.12.1999 und in der Ergänzung zur Stiftungsurkunde vom 18.05.2005 festgelegt.

Die Königsordnung tritt nach Zustimmung, auf der Mitgliederversammlung vom 24.06.05, mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird Bestandteil der Geschäftsordnung.

R. Frieten
Vorsitzender

R. Schuppe
Schriftführer

H. Hillmann
Schatzmeister

U. Gebel
Sportleiter

Schützenverein Jersleben e.V.

Ronny Frieten*Heideweg 8*39326 Wolmirstedt

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.01.08

Neue Regelung zum erlangen der Schützenschnur des SV Jersleben e.V.

1. Das Ausschießen der Schützenschnur erfolgt einmal pro Jahr an einem im Veranstaltungsplan festgelegten Termin.
2. Jeder Schütze wählt eine ihm genehme Disziplin nach Sportordnung des DSB (begrenzt auf 3 Schuss) vor dem Start aus. Mehrfachstart ist ausgeschlossen.
3. Die Anzahl der Probeschüsse ist nicht begrenzt, die Wertung beginnt mit der Ansage des Schützen.
4. Es werden alle drei Stufen Bronze, Silber, Gold bzw. die entsprechenden Eichel Anhängern (maximal 3 Stück) entsprechend der erreichten Ringzahl vergeben.
5. Werden im Folgejahr die Leistungen nicht bestätigt bzw. überboten, erfolgt keine zusätzliche Vergabe.
Es wird grundsätzlich das höchste Ergebnis getragen, eine Kombination mit Eichel Anhängern vorhergehender Auszeichnungen ist nicht statthaft.
6. Die Ringzahlen richten sich nach der bisherigen Regelung wie folgt:

-Grün mit Bronzeplakette	bzw. 1.-3. Eichel grün	: 24 Ringe/schlechteste 7
-Grün mit Silberplakette	bzw. 1.-3. Eichel silber	: 25 Ringe/schlechteste 7
-Grün mit Goldplakette	bzw. 1.-3. Eichel gold	: 26 Ringe/schlechteste 7
-Silber mit Bronzeplakette	bzw. 1.-3. Eichel grün	: 26 Ringe/schlechteste 8
-Silber mit Silberplakette	bzw. 1.-3. Eichel silber	: 27 Ringe/schlechteste 8
-Silber mit Goldplakette	bzw. 1.-3. Eichel gold	: 28 Ringe/schlechteste 8
-Gold mit Bronzeplakette	bzw. 1.-3. Eichel grün	: 28 Ringe/schlechteste 9
-Gold mit Silberplakette	bzw. 1.-3. Eichel Silber	: 29 Ringe
-Gold mit Goldplakette	bzw. 1.-3. Eichel gold	: 30 Ringe
7. Nur nach Regeln des SV Jersleben erlangte Schützenschnüre dürfen an der Uniform des SVJ getragen werden.


i.A R. Schuppe
-Der Schriftführer-

Volksbank Magdeburg
BLZ 81093274
Konto.Nr. 8465282

Telefon 039201/70383
Fax 70383

Steuernummer 105/143/0131
Vereinsregister Nr. 283

Vorsitzende: Ronny Frieten
Vorstand : Helga Hillmann, Ralf Schuppe



Stiftungsurkunde

Mit dem heutigen Tage, wird dem Schützenverein Jersleben e. V. von Herrn Wolfgang Siska eine 12-teilige Schützenkette in Silber gestiftet, mit dem Wunsch jährlich ein Königsschießen auszutragen, wie es schon der Väter Brauch war.

Der Sieg soll dem Schützen gebühren, der mit einem Schuß über Kimme und Korn, auf einer Ehrenscheibe am nächsten am Zentrum liegt.

Als Schützenkönig ist er verpflichtet der Schützenbruderschaft ein Königsschild zu stiften, zu seiner Ehre wird sein Name und das Jahr auf dem Schild verewigt.

Mögen wir so den folgenden Generationen in Erinnerung bleiben, zum Ruhme des Sportes und des kameradschaftlichen Zusammenhaltes.

Ergibt sich eine Situation, die es notwendig macht den Verein aufzulösen, so ist diese Kette dem jüngsten aktiven Schützenbruder zu übergeben.

Möge er Weise im Sinne seiner Schützenbrüder diese Kette behüten, bis eine neue Zeit gekommen ist, die es erlaubt unser Erbe weiter zu führen.

Jersleben, den 18.12.1999



Siska, Wolfgang


Ergänzung zur Stiftungsurkunde

Das Ausschießen der Königswürde erfolgt nach der
Königsordnung
des SV Jersleben e.V. aus dem Jahre 2005.

Das Trefferbild des Schützenkönigs wird auf die
Ehrenscheibe übertragen.

Bis zum aufbrauchen der vorhandenen Königsschilder
soll der Schützenkönig
den Wert der Schützenkette um den Wert eines
Schützenschildes mehren.

Jersleben, den 18.05.2005


Wolfgang Siska

Schützenverein Jersleben e.V.



Postanschrift: Helga Hillmann*Am Ringelhoch 3*39326 Jersleben

Kleiderordnung des Schützenverein Jersleben

lt. Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 30.03.2000 und 27.04.2001

Kugelschützen

Die 1. Uniform muss folgenden Vorgaben entsprechen:

Klinger Schützenbedarf
Stader Straße 50/ Postfach 1135
27421 Bremerförde
Tel. 04761/70425, Fax /71001

Jacke	140-2
Eichenlaub	660
Hut	525
Feder	551
Hemd	441
Krawatte	572
Majorsgeflecht	420005
Hose/Schuhe	schwarz, ohne Vorgabe

Bogenschützen

Für Bogenschützen gilt als 1. Uniform die Wettkampfbekleidung wie folgt:
Präsentationsanzug, Fabr. Erima Nr. 542021, royal/schwarz/weiß
mit Vereinslogo lt. Vorgabe

2Stk. Polo/T-Shirt, Nr. 554570/554539, weiß
mit Vereinslogo lt. Vorgabe

2Paar Turnschuhe, weiß
Club Short, Nr. 535261, weiß
Vereinslogo: rund, SV Jersleben e.V., Pfeil, Name lt. Vorstellung

Volksbank Magdeburg
BLZ 81093274
Konto.Nr. 8465282

Telefon 0151 23603654
Fax 0561 9385 4 6354

Steuernummer 105/143/0131
Vereinsregister Nr. 68283

Vorsitzender: Ronny Frieten
Vorstand : Helga Hillmann, Ralf Schuppe